

An die
Übungsleiterinnen und Übungsleiter
und
Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Dr. Frank Obst
Geschäftsbereich
Schule, Bildung
und Personalentwicklung

Fon 069 6789-108/-311
Fax 069 6789-427

ausbildung@lsbh.de

2019

Wichtige Änderung ab dem 01.01.2013:

Ab dem 01.01.2013 muss bei jeder **Lizenzverlängerung und Lizenzneuausstellung** neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme der unterschriebene Verhaltenskodex beigefügt werden. Ansonsten kann die Lizenzverlängerung, gemäß der Satzungsänderung durch den Sportbundtag 2012, nicht ausgestellt werden:

IX. Lizenzentzug

1. Der lsb h hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des lsb h oder einer seiner Mitgliederorganisationen verstößt.
Die Inhalte ...
... aufgeführt.
2. **Alle Lizenzinhaber sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den im Anhang an diese Ordnung beigefügten Verhaltenskodex unterzeichnet vorzulegen.**
3. Das Schiedsgericht kann bei erstmaligem leichtem Verstoß gegen die lsb h-Satzung, insbesondere gegen § 6 Grundsätze, einen zeitlich befristeten Lizenzentzug von 1-4 Jahren aussprechen. Im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen kann auf Dauer der Entzug erfolgen. Vor Verhängung einer solchen Strafe wird dem Betroffenen rechtliches Gehör gewährt.

Der Verhaltenskodex ist unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind, unterschrieben vorzulegen.

Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Verhalten in Ihrer ehren-, neben- oder hauptamtlichen Tätigkeit im Sport nicht nur Jugendlichen und Kindern gegenüber von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, sondern ebenso gegenüber allen anderen Personen, die sie als Übungsleiter oder Trainer betreuen oder anleiten, gemäß § 6 der lsb h-Satzung:

§ 6 Grundsätze

(1) Der lsb h ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der lsb h wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der lsb h verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

...

Den Verhaltenskodex erhalten Sie auf der Seite des Landessportbundes Hessen im Bereich Schule, Bildung und Personalentwicklung (www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/schule-bildung-und-personalentwicklung/lizenzerverb-verlaengerung) und im Anhang. Der Verhaltenskodex wurde im Juni 2017 grundlegend überarbeitet und vom Präsidium in seiner neuen Form beschlossen. Spätestens ab dem 01.09.2017 ist der überarbeitete Verhaltenskodex zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Obst
Geschäftsbereichsleiter

Anlage

SPORTSPERS

■ Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Sport

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim Landessportbund Hessen e.V., bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Vereinsnummer	Verein
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift



■ Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

2. **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

3. **Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

4. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

5. **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

6. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.